



VTS | ASET

Verband Textilpflege Schweiz
Association suisse des entreprises
d'entretien des textiles

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Fachfrau / Fachmann Textilpflege mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom

18. Oktober 2016

Berufsnummer 80607

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Berufspädagogische Grundlagen**
 - 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
 - 2.2 Überblick der vier Kompetenzdimensionen einer Handlungskompetenz
 - 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele
 - 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte
3. **Qualifikationsprofil**
 - I. Berufsbild
 - II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
 - III. Anforderungsniveau
4. **Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort**
 1. Handlungskompetenzbereich Bearbeiten von Kundenaufträgen
 2. Handlungskompetenzbereich Vorbereiten der Chargen
 3. Handlungskompetenzbereich Behandeln der Textilien
 4. Handlungskompetenzbereich Finishen der Textilien

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Glossar

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Fachfrau Textilpflege und Fachmann Textilpflege mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9, Absatz 3 lit. a der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Fachfrau Textilpflege und Fachmann Textilpflege

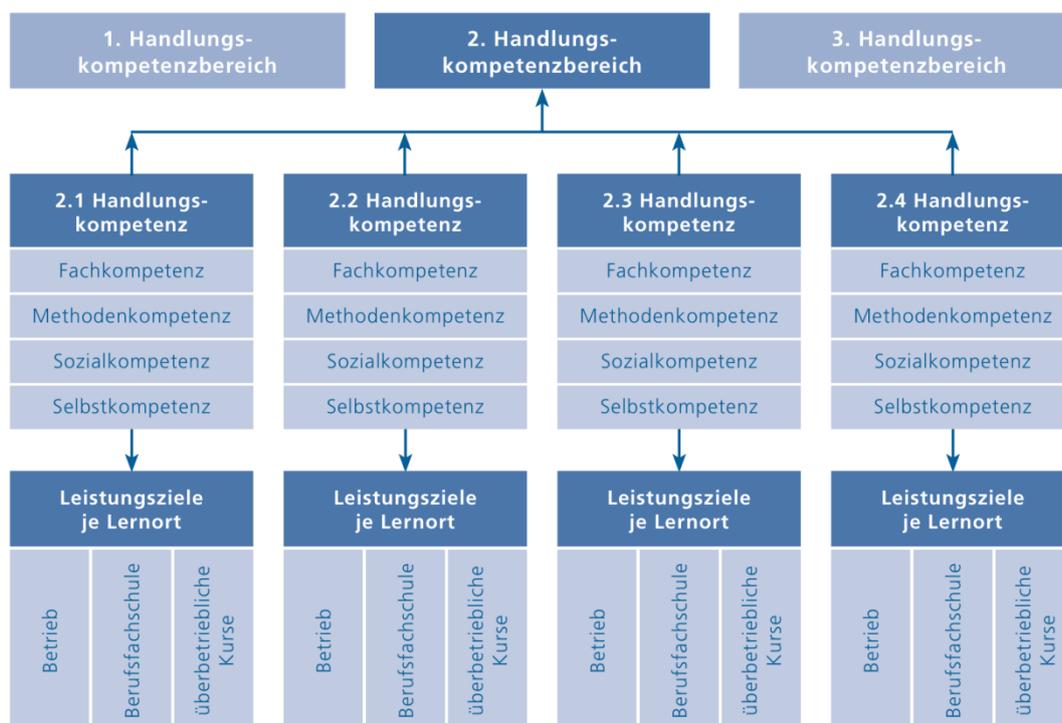
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Textilpflege EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Fachfrau/Fachmann Textilpflege umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Behandeln der Textilien

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich 3 – Behandeln der Textilien vier Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Kompetenzdimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Fachleute Textilpflege EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Fachleute Textilpflege geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>Beispiel: Fachleute Textilpflege nennen die gesetzlichen Grundlagen zum Umweltschutz.</i>
K 2	Verstehen	Fachleute Textilpflege erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Beispiel: Fachleute Textilpflege beschreiben verschiedene Fasern und Materialien mit ihren spezifischen Eigenschaften.</i>
K 3	Anwenden	Fachleute Textilpflege wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Beispiel: Fachleute Textilpflege kennzeichnen die Textilien gemäss Vorgaben des Betriebes und wenden die betriebseigenen Kennzeichnungssysteme an.</i>
K 4	Analyse	Fachleute Textilpflege analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Beispiel: Fachleute Textilpflege beschreiben textile Flächengebilde, erkennen diese und bestimmen deren Qualitätsmerkmale.</i>
K 5	Synthese	Fachleute Textilpflege kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Beispiel: Fachleute Textilpflege bestimmen anhand von Verfleckungen, ob eine Spezialbehandlung nötig ist und ökologisch vertretbar.</i>
K 6	Beurteilen	Fachleute Textilpflege beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Beispiel: Sie analysieren und bewerten typische Kommunikationssituationen im beruflichen Alltag.</i>

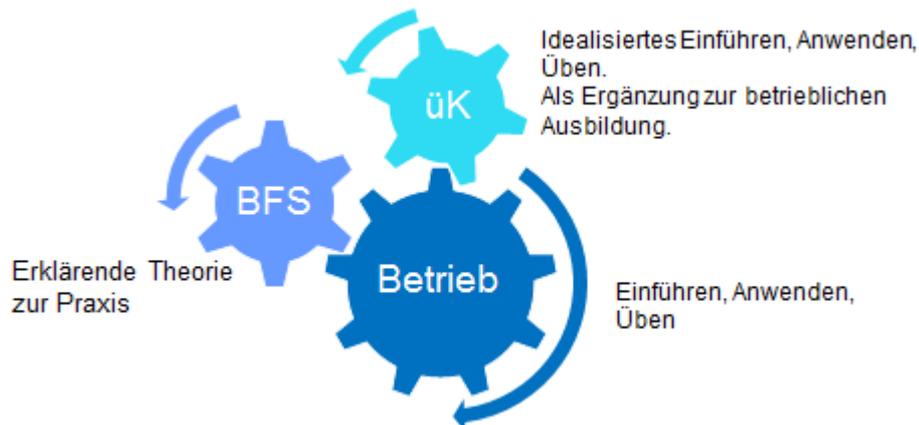
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung der Zeugniserläuterung oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiete

Fachleute Textilpflege arbeiten mit Textilien, Technik und verschiedensten Anspruchsgruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende etc.). Bedingt durch die unterschiedliche Spezialisierung der Betriebe sind Fachleute Textilpflege in einem der nachfolgenden Schwerpunkte tätig:

- Textilreinigung
- Wäscherei

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in vier Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Bearbeiten von Kundenaufträgen
2. Vorbereiten der Chargen
3. Behandeln der Textilien
4. Finishen der Textilien

Fachleute Textilpflege pflegen ihr persönliches Erscheinungsbild und können Kundenbedürfnisse mit fachspezifischen Fragen und unter aktivem Zuhören ermitteln. Sie beraten Kunden dank ihrem Fachwissen qualifiziert und können auch mit Reklamationen professionell umgehen.

Sie erfassen und kennzeichnen die Textilien gemäss den betrieblichen Vorgaben. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben nehmen Fachleute Textilpflege die Warenschau anhand verschiedener Kriterien vor, um die Textilien anschliessend fachgerechten Chargen zuzuteilen. In diesem Arbeitsschritt berücksichtigen sie die Material- und Pflegekennzeichnung, Farbe, Konfektion, Art der Textilien und den jeweiligen Verschmutzungsgrad.

Fachleute Textilpflege wählen für die Behandlung der Textilien das geeignete Verfahren mit den entsprechenden Betriebsmitteln, Energieträgern und den geeigneten Anlagen. Im Anschluss finishen sie die Textilien. Sie entscheiden über allfällige Fleckenentfernungsmethoden, um die Qualität sicherstellen zu können. Die Textilien werden unter Verwendung diverser Anlagen getrocknet, gebügelt und/oder gefaltet. Fachleute Textilpflege stellen stets den internen Warenfluss sicher, stellen die Warenposten zusammen und kümmern sich um die Herausgabe bzw. die Auslieferung.

Bei all ihren Aufgaben stellen Fachleute Textilpflege die persönliche und betriebliche Hygiene sicher. Sie achten auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von sich selbst und anderen und berücksichtigen spezifische Vorgaben bezüglich des Umweltschutzes.

Berufsausübung

Fachleute Textilpflege arbeiten in verschieden grossen Betrieben der Textilpflegebranche. Einerseits können sie in kleinen Textilreinigungen und Wäschereien oder aber in Grossbetrieben tätig sein. Die Arbeiten von den Fachleuten Textilpflege erfolgen in Absprache mit vielen Beteiligten. Sie arbeiten meist im Team und übernehmen für einzelne Arbeitsschritte eine hohe Eigenverantwortung.

Die Tätigkeit stellt zudem eine hohe Anforderung an die körperliche Belastbarkeit der Berufsleute. Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind enorm wichtig, da mit vielerlei Maschinen und Chemikalien gearbeitet wird.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Die Branche bedient Privatkunden sowie Geschäftskunden und stellt einen wichtigen Zulieferer für Gewerbe und Industrie dar. Dem Umgang mit Rohstoffen kommt eine hohe Bedeutung zu, da Textilien nicht in unendlichem Masse verfügbar sind. Deswegen ist die nachhaltige Pflege von bestehenden Textilien enorm wichtig.

Betriebe verwenden eine Vielzahl anderer Ressourcen (Energie, Wasser, Chemikalien etc.). Die Branche leistet einen grossen Beitrag, um deren nachhaltigen und effizienten Einsatz sicherzustellen.

Textilpflegebetriebe stehen in einem stetigen Strukturwandel: Die Betriebsgrössen verändern sich, die Produktion wird rationalisiert, die Arbeit der Fachleute Textilpflege bleibt interessant und anspruchsvoll.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen			
	1	2	3	4
1 Bearbeiten von Kundenaufträgen	1.1 Textilien annehmen und Kundinnen und Kunden beraten	1.2 Textilien gemäss betrieblichen Vorgaben kommissionieren	1.3 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten	
2 Vorbereiten der Chargen	2.1 Textilien erfassen und kennzeichnen	2.2 Warenschau vornehmen	2.3 Textilien sortieren und Chargen zusammenstellen	
3 Behandeln der Textilien	3.1 Verfahrens- und Maschinenteknik anwenden und überprüfen	3.2 Textilien mit den geeigneten Verfahren und Anlagen waschen	3.3 Textilien mit den geeigneten Verfahren und Anlagen reinigen oder nassreinigen	3.4 Flecken auf Textilien mit den geeigneten Verfahren entfernen
4 Finishen der Textilien	4.1 Textilien mit den geeigneten Verfahren und Anlagen finishen	4.2 Qualitätskontrolle gemäss den betrieblichen Vorgaben durchführen		

Weiss: Beide Schwerpunkte; Blau: Schwerpunkt Wäscherei; Grün: Schwerpunkt Textilreinigung

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich 1: Bearbeiten von Kundenaufträgen

Der kompetente, freundliche und überzeugende Umgang mit Kunden stellt für Fachleute Textilpflege eine zentrale Kompetenz dar.

Fachleute Textilpflege pflegen im Betrieb ein positives persönliches Erscheinungsbild und kommunizieren mit den Kunden, den Mitarbeitern und Vorgesetzten angemessen. Sie ermitteln die Kundenbedürfnisse genau und beraten die Kunden fachgerecht und überzeugend. Sie nehmen Textilien im Betrieb an, erfassen und kennzeichnen sie und geben sie den Kunden wieder heraus. Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Fachleute Textilpflege sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen. Reklamationen nehmen sie freundlich entgegen und bearbeiten sie kompetent.

Handlungskompetenz 1.1: Textilien annehmen und Kundinnen und Kunden beraten

Fachleute Textilpflege sind sich bewusst, dass der persönliche Auftritt für den Geschäftserfolg und die Kundenzufriedenheit sehr wichtig sind. Sie verhalten sich adressatengerecht und kommunizieren mit den Kundinnen und Kunden angemessen. Fachleute Textilpflege führen Kundengespräche, ermitteln die Bedürfnisse der Kunden und beraten sie bedarfs- sowie adressatengerecht.

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Fachleute Textilpflege mitverantwortlich für die Qualität ihrer Arbeiten und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Fachleute Textilpflege in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.1.1 Besonderheiten des Betriebes erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären einem Kunden oder Mitarbeitenden die Besonderheiten und die Positionierung ihres Betriebes anhand der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot und Dienstleistungen - Firmenphilosophie - Preisgestaltung - Kundengruppen - Ökologische Anforderungen, Arbeitssicherheit und Hygiene <p>Sie geben auf Nachfragen kompetent Auskunft.</p> <p>(K3)</p>	<p>1.1.1 Besonderheiten der Branche erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben für die Branche Textilpflege die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftliche Bedeutung - Unternehmensstrukturen - Typische Betriebe - Organisationsformen - Angebote, Dienstleistungen - Firmenphilosophien - Anforderungen an den Umweltschutz und die Hygiene <p>(K2)</p>	

<p>1.1.2 Erscheinungsbild pflegen</p> <p>Fachleute Textilpflege pflegen ein angemessenes Erscheinungsbild ggü. Kunden und sie achten insbesondere auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleidung - Persönliche Hygiene - Betriebliche Hygiene - Begrüssung - Freundliche Sprache - Positives Auftreten und erster Eindruck <p>(K3)</p>	<p>1.1.2 Erscheinungsbild und Verhalten erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären anhand von Beispielen die Faktoren, die zum persönlichen Erscheinungsbild gegenüber den Kunden beitragen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleidung - Begrüssung - Freundliche Sprache - Positives Auftreten und erster Eindruck <p>Sie zeigen die Regeln auf, wie man sich gegenüber Kunden, Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Lieferanten verhalten soll.</p> <p>(K2)</p>	<p>1.1.2 Persönliche und betriebliche Hygiene sicherstellen</p> <p>Fachleute Textilpflege erkennen Hygienerisiken und leiten entsprechende Massnahmen ein. Sie erstellen einen betrieblichen Hygieneplan und nennen die gesetzlichen und normativen Bestimmungen.</p> <p>(K5)</p>
<p>1.1.3 Mit den Anspruchsgruppen angemessen kommunizieren</p> <p>Fachleute Textilpflege kommunizieren mit Kundinnen und Kunden, Vorgesetzten, Drittstellen und Mitarbeitenden angemessen. Sie achten darauf, dass die verbale und nonverbale Kommunikation stimmig ist. Sie setzen eine den Anspruchsgruppen angepasste Ausdrucksweise und die Fachsprache und Begriffe verständlich ein.</p> <p>(K3)</p>	<p>1.1.3 Mit den Anspruchsgruppen angemessen kommunizieren</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben anhand des Kommunikationsquadrates die vier Ebenen von stimmiger Kommunikation²:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachebene - Beziehungsebene - Selbstkundgabeebene - Appellebene <p>(K2)</p>	
<p>Siehe 1.1.3 Betrieb</p>	<p>1.1.4 Typische Kommunikationssituationen bewältigen</p> <p>Sie analysieren und bewerten typische Kommunikationssituationen im beruflichen Alltag und achten auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Missverständnisse - Argumentation auf der richtigen Ebene - Unstimmigkeit oder Stimmigkeit verbale nonverbale Kommunikation <p>Sie zeigen für diese Situationen Verbesserungsvorschläge auf.</p> <p>(K6)</p>	

² nach Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun

<p>1.1.5 Waren annehmen</p> <p>Fachleute Textilpflege nehmen die Ware entgegen und beachten dabei die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.</p> <p>(K3)</p>		
<p>1.1.6 Kundenbedürfnisse erfassen (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege führen Kundengespräche mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und spezifische Kundenanliegen mit geeigneten Fragen erfassen, aktiv zuhören - Kundenbedarf festhalten <p>(K4)</p>	<p>1.1.6 Kundengespräch führen</p> <p>Fachleute Textilpflege führen Kundengespräche mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundinnen und Kunden freundlich empfangen - Kundendaten und Kundenanliegen mit geeigneten Fragestellungen erfassen - Der Kundschaft aktiv zuhören <p>(K3)</p>	
<p>1.1.7 Kunden beraten (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege beraten Kunden fachkompetent und beachten dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegesymbole - Empfindliche Applikationen und Beschichtungen - Art der Verschmutzungen - Behandlungsmöglichkeiten und Kosten - Risiken und deren Folgen - Zusatzdienstleistungen - bereits vorhandene Schäden - Fragen des Umweltschutzes <p>Sie dokumentieren allfällige Schäden an Textilien gemäss betrieblichen Vorgaben.</p> <p>Im Bedarfsfall füllen sie eine Vorbehaltserklärung aus und lassen sie vom Kunden unterschreiben.</p> <p>(K5)</p>	<p>1.1.7 Kunden beraten</p> <p>Interne und externe Kunden fachgerecht beraten bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegesymbole - Empfindliche Applikationen und Beschichtungen - Art der Verschmutzungen - Behandlungsmöglichkeiten und Kosten - Risiken und deren Folgen - Zusatzdienstleistungen - bereits vorhandene Schäden - Fragen des Umweltschutzes <p>Sie erklären Sinn und Zweck von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) und einer Vorbehaltserklärung.</p> <p>Sie füllen eine Vorbehaltserklärung aus.</p> <p>(K5)</p>	
<p>1.1.8 Kunden beraten (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege beraten interne oder externe Kunden fachkompetent und beachten dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artikelgruppen und -spezifikation 	<p>siehe 1.1.7 Berufsfachschule</p>	

<ul style="list-style-type: none"> - Materialzusammensetzung - Empfindliche Applikationen und Beschichtungen - Art der Verschmutzungen - Geeignete Verfahren und Kosten - Ökologische Auswirkungen <p>(K5)</p>		
---	--	--

<p>Handlungskompetenz 1.2: Textilien gemäss betrieblichen Vorgaben kommissionieren Fachleute Textilpflege kommissionieren die Textilien und stellen den Warenfluss sicher. Fachleute Textilpflege geben die Textilien nach der Behandlung den Kunden ab und informieren über allfällige Restverfleckungen. Sie kassieren die Leistungen gemäss den betrieblichen Vorgaben und nehmen die entsprechenden administrativen Aufgaben wahr. In Betrieben der Textilpflege ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Fachleute Textilpflege sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des optimalen Transportes. In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Fachleute Textilpflege mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend. Fachleute Textilpflege können das eigene Handeln hinterfragen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	<p>1.2.1 Lieferanten und Zubringer sowie Touren- und Lieferplanung erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben interne und externe Lieferanten und Zubringer von Textilien. Sie erklären die Grundsätze der Touren- und Lieferplanung. (K2)</p>	
<p>1.2.2 Textilien kommissionieren (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege stellen die Kundenposten mit folgenden Schritten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenposten auf Qualität, Vollständigkeit und Liefertermin kontrollieren - Kundenposten fachgerecht verpacken <p>(K3)</p>	<p>1.2.2 Kommissionierung und Verpackung beschreiben</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben die Grundsätze der Kommissionierung von Textilien. Für die Verpackung beschreiben sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen - Materialien - Verpackungsmöglichkeiten <p>(K2)</p>	
<p>1.2.3 Logistik planen und Auslieferung kontrollieren (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege planen und disponieren die Logistik und kontrollieren die Auslieferung.</p>	<p>siehe 1.2.1 und Berufsfachschule</p>	

<p>Sie erstellen die Auslieferungspapiere korrekt und vollständig und lösen bei Bedarf die Rechnung aus.</p> <p>(K5)</p>		
<p>1.2.4 Textilien zusammenstellen und Warenfluss sicherstellen (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege stellen die Kundenposten mit folgenden Schritten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenposten auf Qualität, Vollständigkeit und Liefertermin kontrollieren - Kundenposten fachgerecht verpacken - Auslieferungspapiere korrekt und vollständig erstellen <p>(K5)</p>	<p>siehe 1.2.1 und 1.2.2 Berufsfachschule</p>	
<p>1.2.5 Textilien herausgeben (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege geben den Kunden die Textilien gemäss den betrieblichen Vorgaben heraus.</p> <p>Sie informieren die Kunden freundlich über Schäden und Restverfleckungen und erklären die Ursachen.</p> <p>In Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten bieten sie evtl. eine Schadensregulierung an.</p> <p>(K3)</p>	<p>siehe 1.3.1 und 1.3.3 Berufsfachschule</p>	
<p>1.2.6 Leistungen kassieren (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Sie kassieren die Leistungen gemäss den betrieblichen Vorgaben und übernehmen die entsprechenden administrativen Arbeiten.</p> <p>(K3)</p>	<p>1.2.6 Leistungs- und Kostenberechnungen vornehmen</p> <p>Fachleute Textilpflege nennen die Prinzipien der Leistungs- und Kostenberechnung und wenden diese bei einfachen Beispielen an.</p> <p>(K3)</p>	

Handlungskompetenz 1.3 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten		
<p>Fachleute Textilpflege nehmen Reklamationen freundlich entgegen und bearbeiten sie im Sinne der betrieblichen Vorgaben und der Zufriedenheit der Kunden. Dabei kann es zu Konfliktsituationen kommen. Fachleute Textilpflege sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen. Sie können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	<p>1.3.1 Schadensursachen ermitteln und Schadensregulierung erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege ermitteln mögliche Schadensursachen und legen die Verantwortung mit den geeigneten Methoden begründet fest.</p> <p>Sie beschreiben die Möglichkeiten der Schadensregulierung wie Rabatte, Gutscheine oder mittels der Paritätischen Schadenerledigungsstelle bzw. anderen Gutachten.</p> <p>(K5)</p>	
<p>1.3.2 Reklamationen entgegennehmen (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege führen Reklamationsgespräche mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenanliegen mit geeigneten Fragen erfassen - Die Kundschaft ernst nehmen und aktiv zuhören - Reklamationen des Kunden nachvollziehbar dokumentieren <p>(K4)</p>	<p>1.3.2 Reklamationen entgegennehmen</p> <p>Fachleute Textilpflege führen Reklamationsgespräche mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anliegen mit geeigneten Fragen erfassen - Das Gegenüber ernst nehmen und aktiv zuhören - Reklamationen nachvollziehbar dokumentieren <p>(K4)</p>	
<p>1.3.3 Reklamationen bearbeiten (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege legen für Qualitätsmängel sinnvolle Nachbesserungen vor oder ermitteln die möglichen Schadensursachen.</p> <p>Sie legen die Verantwortung</p>	<p>1.3.3 Reklamationen bearbeiten</p> <p>Fachleute Textilpflege bestimmen anhand von Reklamationen und Textilien, ob ein Schaden oder ein Qualitätsmangel vorliegt.</p> <p>Für die Qualitätsmängel schlagen sie sinnvolle Nachbesserungen</p>	

<p>eines Schadens begründet fest und legen die weiteren Schritte gemäss betrieblichen Vorgaben fest.</p> <p>(K5)</p>	<p>rungen vor.</p> <p>(K5)</p>	
<p>1.3.4 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten <i>(Schwerpunkt Wäscherei)</i></p> <p>Fachleute Textilpflege nehmen interne oder externe Reklamationen entgegen.</p> <p>Für die betreffenden Textilien oder Chargen bestimmen sie, ob ein Schaden oder ein Qualitätsmangel vorliegt.</p> <p>Für die Qualitätsmängel legen sie sinnvolle Nachbesserungen vor.</p> <p>(K5)</p>	<p>siehe 1.3.2 und 1.3.3 Berufsfachschule</p>	
<p>1.3.5 Schadensursachen ermitteln <i>(Schwerpunkt Wäscherei)</i></p> <p>Fachleute Textilpflege ermitteln mögliche Schadensursachen und legen die Verantwortung begründet fest. Sie informieren ihren Vorgesetzten und fordern im Bedarfsfall entsprechende Unterstützung an.</p> <p>(K5)</p>	<p>siehe 1.3.1 Berufsfachschule</p>	

<p>Handlungskompetenzbereich 2: Vorbereiten der Chargen</p> <p>Fachleute Textilpflege erfassen und kennzeichnen die Textilien, nehmen bei Bedarf eine Warenschau vor. Sie sortieren die Textilien und stellen die Chargen zusammen.</p>		
<p>Handlungskompetenz 2.1: Textilien erfassen und kennzeichnen</p> <p>Fachleute Textilpflege erfassen die Kundenaufträge und kennzeichnen die Textilien. Fachleute Textilpflege setzen hierfür geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit sowie den Umweltschutz zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch. Sie sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte, den Umweltschutz sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>2.1.1 Kundenaufträge erfassen</p> <p>Fachleute Textilpflege erfassen die Kundenaufträge gemäss den betrieblichen Vorgaben und Abläufen und beachten dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewicht / Stückzahl / Grösse - Textilienart - Termine - hygienische Anforderungen <p>(K3)</p>	<p>2.1.1 Methoden für die Erfassung erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären manuelle und elektronische Methoden für die Erfassung von Textilien.</p> <p>(K2)</p>	
<p>2.1.2 Kundenaufträge kennzeichnen</p> <p>Fachleute Textilpflege kennzeichnen die Textilien gemäss Vorgaben des Betriebes und wenden die betriebseigenen Kennzeichnungssysteme an.</p> <p>(K3)</p>	<p>2.1.2 Methoden für die Kennzeichnung erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären die manuellen und elektronischen Methoden für die Kennzeichnung von Textilien. Sie erklären den Unterschied von temporärer und permanenter Kennzeichnung.</p> <p>(K2)</p>	

Handlungskompetenz 2.2: Warenschau vornehmen		
<p>Fachleute Textilpflege nehmen die Warenschau gemäss den betrieblichen Vorgaben vor und wissen, wie mit problematischen Textilien umzugehen ist. In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Fachleute Textilpflege mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>2.2.1 Warenschau vornehmen (Schwerpunkt Textilreinigung)</p> <p>Fachleute Textilpflege führen die Warenschau gemäss den betrieblichen Vorgaben mit den folgenden Arbeitsschritten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschenkontrolle durchführen - Schäden und Defekte erkennen und dokumentieren - Pflegekennzeichen und Materialkennzeichnung beachten und mit dem Textil vergleichen - Fasern taktil oder mit einfachen Hilfsmitteln (z.B. Flammprobe) bestimmen - Verschmutzungen lokalisieren und identifizieren <p>(K3)</p>	<p>2.2.1 Warenschau vornehmen</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären für die Warenschau die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien der Sortierung - Verschmutzungsarten und Verschmutzungsgrad - Pflegesymbole gemäss aktuellen Normen der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung Ginetex - besondere, allenfalls problematische Materialdeklarationen und notwendige Vorkehrungen - hygienische Anforderungen <p>(K2)</p>	
<p>2.2.2 Umgang mit problematischen Textilien (Schwerpunkt Textilreinigung)</p> <p>Fachleute Textilpflege erkennen bei der Warenschau problematische Materialdeklarationen und Besonderheiten von Konfektionen, Färbungen, Drucken und Applikationen.</p> <p>Bei Bedarf setzen sie eine Vorbehaltserklärung ein.</p> <p>(K4)</p>	<p>siehe 1.1.6 und 2.2.1 Berufsfachschule</p>	

Handlungskompetenz 2.3: Textilien sortieren und Chargen zusammenstellen		
<p>Fachleute Textilpflege sortieren die Textilien und stellen die Chargen für die weiteren Arbeitsschritte vor. In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Fachleute Textilpflege mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln ökologisch und hygienisch. Sie können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
siehe 2.3.4 und 2.3.5 Betrieb	<p>2.3.1 Fasern erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben verschiedene Fasern und Materialien mit ihren spezifischen Eigenschaften, ökologischen Besonderheiten und Herstellungsprozessen.</p> <p>(K2)</p>	
siehe 2.3.4 und 2.3.5 Betrieb	<p>2.3.2 Flächengebilde bestimmen</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben textile Flächengebilde, erkennen diese und bestimmen deren Qualitätsmerkmale.</p> <p>(K4)</p>	
siehe 2.3.4 und 2.3.5 Betrieb	<p>2.3.3 Veredelungen, Färbungen und Drucke erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären die verschiedenen Arten der Veredelungen, Färbungen, Beschichtungen und Drucke wie auch deren Auswirkungen auf die Pflege von Textilien und die ökologischen Auswirkungen. Sie erklären gängige Arten von Ausrüstungen und deren Einsatz.</p> <p>(K2)</p>	
<p>2.3.4 Textilien sortieren und Chargen zusammenstellen (Schwerpunkt Textilreinigung)</p> <p>Fachleute Textilpflege sortieren die Textilien gemäss den betrieblichen Vorgaben mit den folgenden Arbeitsschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textilien für die Weiterbearbeitung in den geeigneten Anlagen trennen 	<p>2.3.4 Sortieren und Zusammenstellung der Charge erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären die fachgerechte Zusammenstellung einer Charge nach den folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschmutzungsart/-grad - Textilart und Beschaffenheit - Applikation 	

<ul style="list-style-type: none"> - Textilien nach Farben, Verschmutzungsgrad und Fasern trennen <p>Fachleute Textilpflege stellen die einzelnen Chargen fachgerecht nach betrieblichen Vorgaben zusammen.</p> <p>(K5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrüstung / Beschichtung - Farbe - Verfahren <p>(K2)</p>	
<p>2.3.5 Textilien sortieren und Chargen zusammenstellen (Schwerpunkt Wäscherei)</p> <p>Fachleute Textilpflege sortieren die Textilien gemäss den betrieblichen Vorgaben mit den folgenden Arbeitsschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textilien für die Weiterbearbeitung in den geeigneten Anlagen trennen - Textilien nach Farben, Verschmutzungsgrad, Fasern und hygienischen Anforderungen trennen - Besondere allenfalls problematische Textilien feststellen und das weitere Vorgehen gemäss SUVA-Empfehlungen bzw. betrieblichen Vorgaben bestimmen <p>Sie stellen die einzelnen Chargen fachgerecht nach betrieblichen Vorgaben zusammen.</p> <p>(K5)</p>	<p>siehe 2.3.4 Berufsfachschule</p>	

<p>Handlungskompetenzbereich 3: Behandeln der Textilien</p> <p>Das fachkompetente Waschen, Reinigen und Nassreinigen von Textilien stellt die Kernkompetenz der Fachleute Textilpflege dar.</p> <p>Fachleute Textilpflege waschen, reinigen, nassreinigen und detachieren Textilien mit den geeigneten Verfahren, Betriebsmitteln, Energieträgern, Maschinen und Geräten.</p>		
<p>Handlungskompetenz 3.1: Verfahrens- und Maschinenteknik anwenden und überprüfen</p> <p>Fachleute Textilpflege erstellen geeignete Verfahren und wenden diese zum Behandeln der Textilien gekonnt ein. Sie bedienen die verschiedenen technischen Anlagen und wissen, wie Wartungsarbeiten vorzunehmen sind und wie einfache Störungen behoben werden können.</p> <p>Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Fachleute Textilpflege sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit. Sie setzen die ökologisch und energetisch schonendsten Verfahren ein und arbeiten alleine wie auch im Team erfolgreich, belastbar und sicher.</p> <p>Fachleute Textilpflege sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen ressourcenschonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>3.1.1 Chemische Grundstoffe schonend einsetzen und entsorgen</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen bei ihrer Arbeit die chemischen Substanzen schonend, sparsam und energiesparend ein und wenden die betrieblichen Schutzmassnahmen an.</p> <p>Sie entsorgen gefährliche Stoffe und Abfälle fachgerecht.</p> <p>(K3)</p>	<p>3.1.1 Chemische Grundlagen erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären die fachspezifische Grundlagen und Grundbegriffe der Chemie anhand von Anwendungen bei ihrer Arbeit.</p> <p>(K2)</p>	<p>3.1.1 Mit Chemikalien fachgerecht umgehen</p> <p>Fachleute Textilpflege nennen die Bestimmungen des Umweltschadstoffgesetzes, der Chemikalienverordnung und des Chemikalienrechts.</p> <p>Sie erklären die Wirkung von Gefahrenstoffen auf den menschlichen Körper sowie die betrieblichen Schutzmassnahmen.</p> <p>(K2)</p>
	<p>3.1.2 Physikalische Grundlagen erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären die fachspezifische Grundlagen und Zusammenhänge in der Physik anhand von Anwendungen bei ihrer Arbeit.</p> <p>(K2)</p>	
<p>3.1.3 Verfahren erstellen</p> <p>Fachleute Textilpflege erstellen Verfahren für die folgenden Ausrüstungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Imprägnieren 	<p>3.1.3 Verfahren erstellen</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären, wie die Verfahren für die folgenden Ausrüstungsmöglichkeiten erstellt werden:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> - Stärken - Flammhemmend ausrüsten <p>(K5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Imprägnieren - Stärken - Flammhemmend ausrüsten <p>(K3)</p>	
<p>3.1.4 Allgemeiner Ablauf bei Wasch- oder Reinigungsverfahren durchführen</p> <p>Fachleute Textilpflege führen Wasch- oder Reinigungsverfahren durch und beachten dabei folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - optimales Beladeverhältnis - Programmwahl, Dosierung und Flottenverhältnis gemäss spezifischer Charge - Kontrollen und Überwachung des Ablaufes - Qualitätskontrolle - Weiteres Vorgehen bei Qualitätsmängeln <p>(K5)</p>	<p>3.1.4 Wasch- und Reinigungsprogramm erstellen und Berechnungen vornehmen</p> <p>Fachleute Textilpflege erstellen für unterschiedliche Chargen in der Wäscherei und in der Textilreinigung die Wasch- und Reinigungsprogramme, berechnen das Dosier- und Flottenverhältnis für verschiedene Chargen und Verfahren.</p> <p>(K5)</p>	<p>3.1.4 Anlagen programmieren und steuern</p> <p>Fachleute Textilpflege programmieren und steuern die folgenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nassreinigungsmaschine Reinigungsmaschine - Waschschleudermaschine Waschstrasse Dosieranlage <p>Sie kontrollieren die Prozesse.</p> <p>(K5)</p>
		<p>3.1.5 Allgemeiner Ablauf und Prozessschritte in einer Wäscherei skizzieren (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege skizzieren den allgemeinen Ablauf und die Prozessschritte in einer Wäscherei.</p> <p>(K2)</p>
		<p>3.1.6 Allgemeiner Ablauf und Prozessschritte in einer Textilreinigung skizzieren (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege skizzieren den allgemeinen Ablauf und die Prozesse in einer Textilreinigung.</p> <p>(K2)</p>
<p>3.1.7 Anlagen warten und unterhalten</p> <p>Fachleute Textilpflege nehmen notwendige Unterhalts- und Wartungsarbeiten an Anlagen vor und beachten die ökologischen Standards und jene der Arbeitssicherheit.</p> <p>(K3)</p>	<p>3.1.7 Anlagen erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären den Aufbau, die Funktionen, die Methoden zur Störungsbehebung, die Besonderheiten, die Einsatzmöglichkeiten und die Ressourceneffizienz der folgenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen 	<p>3.1.7 Anlagen warten und unterhalten</p> <p>Fachleute Textilpflege führen einfache Unterhalts- und Wartungsarbeiten an folgenden Anlagen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen - Nassreinigungsmaschinen - Waschschleudermaschinen

	<ul style="list-style-type: none"> - Nassreinigungsmaschinen - Waschschleudermaschinen - Sackspeicheranlagen - Fördersysteme - Waschstrassen - Entwässerungsanlage - Dosieranlagen - Dampfkessel - Druckluftkompressoren - Vakuumenturbinen - Wasserenthärtungsanlagen - Osmoseanlagen - Wasserrückgewinnungssysteme - Wärmerückgewinnungssysteme - Kondensatrückgewinnungssysteme <p>(K2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dampfkessel - Druckluftkompressor - Wasserenthärtungsanlage - Kondensatrückgewinnungssystem - Entwässerungsanlage - Dosieranlagen - Finish-Geräte - Wasser- und Wärmerückgewinnungssysteme - Kontaktwasseraufbereitungsanlage <p>(K3)</p>
<p>3.1.8 Störungen beheben</p> <p>Fachleute Textilpflege beheben einfache Störungen an Anlagen oder lassen sie beheben. Sie beachten dabei die Standards der Arbeitssicherheit.</p> <p>(K3)</p>	<p>siehe 3.1.7 Berufsfachschule</p>	<p>3.1.8 Gefahrensituationen erkennen und Massnahmen umsetzen</p> <p>Fachleute Textilpflege erkennen Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit, schätzen mögliche Folgen ab. Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wenden die Grundlagen der betrieblichen Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an – führen eine Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung eigenständig durch – eine Unfall- und Ereignisanalyse durch <p>(K5)</p>
<p>3.1.9 Anlagen vor Einsatz überprüfen</p> <p>Fachleute Textilpflege überprüfen Anlagen vor dem Einsatz auf ihre Betriebsfähigkeit sowie auf die wichtigsten Sicherheitsfunktionen.</p> <p>(K3)</p>		
	<p>3.1.10 Betriebsmittel erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären den Aufbau, die Funktionen, die Besonderheiten, die Einsatzmöglichkeiten und Ressourceneffizienz von Energieträgern, Medien und Chemikalien.</p>	

	(K2)	
<p>3.1.11 Weitere Anlagen einsetzen</p> <p>Fachleute Textilpflege nehmen die folgenden Anlagen fachgerecht in Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dampfkessel oder Dampfanlagen bei Ferneinspeisung - Druckluftkompressoren / Vakuumenturbinen - Wasserenthärtungsanlagen / Osmoseanlagen - Wasserrückgewinnungssysteme - Kondensatrückgewinnungssysteme - Wärmerückgewinnungssysteme <p>(K3)</p>	siehe 3.1.7 Berufsfachschule	

Handlungskompetenz 3.2: Textilien mit den geeigneten Verfahren und Anlagen waschen

Fachleute Textilpflege waschen Textilien mit den geeigneten Verfahren, Betriebsmitteln, Energieträgern und Anlagen.

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Fachleute Textilpflege sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit. Sie setzen die ökologisch und energetisch schonendsten Verfahren ein und arbeiten alleine wie auch im Team erfolgreich und sicher.

Fachleute Textilpflege sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen ressourcenschonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>3.2.1 Waschschleudermaschinen einsetzen und bedienen (Schwerpunkt Wäscherei)</p> <p>Fachleute Textilpflege bedienen Waschschleudermaschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geeignete Maschinen betriebsbereit machen und fachgerecht beladen - Waschprogramm für die zu waschenden Textilien erstellen und die Maschinen programmieren - Ablauf des Waschprogramms und funktionierende Dosierung kontrollieren - Beim Entladen das Waschgut 	siehe 3.1.1 bis 3.1.4 sowie 3.1.7 und 3.1.10 Berufsfachschule	siehe 3.1.4 überbetrieblicher Kurs

<p>auf Sauberkeit, Geruch und Flecken kontrollieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die weitere Verteilung festlegen <p>(K5)</p>		
<p>3.2.2 Waschstrassen einsetzen und bedienen (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege bedienen Waschstrassen und zugehörige Taktanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschstrasse in Betrieb nehmen und Wäscheposten zuführen - Waschprogramm anpassen bzw. wählen - Waschprozesse kontrollieren <p>(K5)</p>	<p>siehe 3.1.1 bis 3.1.4 sowie 3.1.7 und 3.1.10 Berufsfachschule</p>	<p>siehe 3.1.4 überbetrieblicher Kurs</p>
<p>3.2.3 Entwässerungspresse oder Zentrifuge einsetzen und bedienen (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die Entwässerungspresse oder Zentrifuge mit den folgenden Schritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Programm anpassen bzw. wählen - Übernahme der gewaschenen Posten von der Waschstrasse zur Zentrifuge oder Entwässerungspresse kontrollieren - den ordnungsgemässen Übergang der Posten zu den weiteren Bearbeitungsschritten überprüfen <p>(K5)</p>	<p>siehe 3.1.1 bis 3.1.4 sowie 3.1.7 und 3.1.10 Berufsfachschule</p>	

Handlungskompetenz 3.3: Textilien mit den geeigneten Verfahren und Anlagen reinigen oder nassreinigen

Fachleute Textilpflege reinigen oder nassreinigen Textilien mit den geeigneten Verfahren, Betriebsmitteln, Energieträgern und Anlagen.

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Fachleute Textilpflege sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit. Sie setzen die ökologischsten, sichersten und energetisch schonendsten Verfahren ein und arbeiten alleine wie auch im Team erfolgreich und sind belastbar.

Fachleute Textilpflege sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen ressourcenschonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>3.3.1 Reinigungsmaschinen einsetzen und bedienen (Schwerpunkt Textilreinigung)</p> <p>Fachleute Textilpflege bedienen Reinigungsmaschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen betriebsbereit machen und fachgerecht beladen - Reinigungsprogramm für die zu reinigenden Textilien erstellen und die Reinigungsmaschine programmieren - Ablauf des Reinigungsprogramms und funktionierende Dosierung kontrollieren - Reinigungsmaschine entladen und Reinigungsgut kontrollieren - Die weitere Verteilung festlegen <p>(K5)</p>	<p>siehe 3.1.1 bis 3.1.4 sowie 3.1.7 und 3.1.10 Berufsfachschule</p>	<p>siehe 3.1.4 überbetrieblicher Kurs</p>
<p>3.3.2 Nassreinigungsmaschinen einsetzen und bedienen (Schwerpunkt Textilreinigung)</p> <p>Fachleute Textilpflege bedienen Nassreinigungsmaschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen betriebsbereit machen und fachgerecht beladen - Programm für die Textilien erstellen oder auswählen - Ablauf des Waschprogramms und funktionierende Dosierung kontrollieren - Beim Entladen das Waschgut auf Sauberkeit, Geruch und Flecken kontrollieren 	<p>siehe 3.1.1 bis 3.1.4 sowie 3.1.7 und 3.1.10 Berufsfachschule</p>	<p>siehe 3.1.4 überbetrieblicher Kurs</p>

- Die weitere Verteilung festlegen (K5)		
--	--	--

Handlungskompetenz 3.4: Flecken auf Textilien mit den geeigneten Verfahren entfernen

Fachleute Textilpflege entfernen Flecken auf Textilien mit den geeigneten Verfahren, Betriebsmitteln, Energieträgern und Anlagen.

Fachleute Textilpflege sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen ressourcenschonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein. Sie gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient, umweltgerecht und sicher.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	<p>3.4.1 Fleckenentfernungsmittel erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären den Aufbau, die Funktionen, die Besonderheiten, die Einsatzmöglichkeiten der folgenden Fleckenentfernungsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerbstofflöser - Blutlöser/Eiweisslöser - Lacklöser - Anbürstmittel - Bleichmittel <p>(K2)</p>	
	<p>3.4.2 Faktoren der Fleckenentfernung erklären</p> <p>Sie erklären die Faktoren, die bei der Fleckenentfernung beachtet werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfindlichkeiten des Textilmaterials - Färbung des Textil - Verweilzeit - Gewebebindungen <p>(K2)</p>	
<p>3.4.3 Fleckenentfernung bei Textilien bestimmen</p> <p>Fachleute Textilpflege bestimmen anhand von Verfleckungen, ob eine Spezialbehandlung nötig ist und ökologisch vertretbar.</p> <p>(K5)</p>	<p>3.4.3 Fleckenentfernungsmethoden vorschlagen</p> <p>Fachleute Textilpflege schlagen für unterschiedliche Verschmutzungen fachgerechte Fleckenentfernungsmethoden vor.</p> <p>(K5)</p>	

<p>3.4.4 Fleckenentfernung bei Textilien durchführen (Schwerpunkt <i>Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege behandeln Textilien bei Bedarf mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Verschmutzungsart und der textilen Voraussetzungen die Behandlungsmethode festlegen - Die folgenden Detachiermittel fachgerecht einsetzen und dabei die optimale Verweilzeit des Textils einhalten: - Gerbstofflöser - Blutlöser/Eiweisslöser - Lacklöser - Anbürstmittel - Wasser <p>Sie setzen die Behandlungsmethoden zeiteffizient, sicher, energieschonend und ökologisch ein.</p> <p>(K5)</p>	<p>3.4.4 Fleckenentfernungsmethoden erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären für die verschiedenen Arten der Verschmutzungen die geeigneten Methoden der Fleckenentfernung. Sie achten auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegesymbol - Eigenschaften der Fasern und Textilien - Materialien in den Textilien - Risiken und deren Folgen - bereits vorhandene Schäden - Applikationen - Beschichtungen - Vorgehen - Detachier- und Hilfsmittel <p>(K2)</p>	<p>3.4.4 Fleckenentfernung bei Textilien durchführen</p> <p>Fachleute Textilpflege behandeln Textilien bei Bedarf mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Verschmutzungsart und der textilen Voraussetzungen die Behandlungsmethode festlegen - Bei Bedarf Entfärbungs- und Entfleckungsprogramm wählen - Bei Bedarf die folgenden Detachiermittel fachgerecht einsetzen und dabei die optimale Verweilzeit des Reinigungsgut einhalten: - Gerbstofflöser - Blutlöser/Eiweisslöser - Lacklöser - Anbürstmittel - Wasser - Bleichmittel <p>(K5)</p>
<p>3.4.5 Entfärbung und Entfleckung von Textilien durchführen (Schwerpunkt <i>Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege behandeln Textilien bei Bedarf mit einem fachgerechten Fleckenentfernungs- oder Entfärbungsprogramm.</p> <p>Sie setzen die Behandlungsmethoden zeiteffizient, sicher, energieschonend und ökologisch ein.</p> <p>(K5)</p>	<p>siehe 3.4.4 Berufsfachschule</p>	

<p>Handlungskompetenzbereich 4: Finishen der Textilien</p> <p>Fachleute Textilpflege finishen die Textilien, kommissionieren sie und disponieren die Logistik.</p>		
<p>Handlungskompetenz 4.1: Textilien mit den geeigneten Verfahren und Anlagen finishen</p> <p>Fachleute Textilpflege finishen Textilien mit den geeigneten Verfahren, Betriebsmitteln, Energieträgern und Anlagen.</p> <p>Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Fachleute Textilpflege kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.</p> <p>Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Fachleute Textilpflege geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
	<p>4.1.1 Anlagen erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären den Aufbau, die Funktionen, die Besonderheiten, die Methoden zur Störungsbehebung, die Einsatzmöglichkeiten und die Ressourceneffizienz der folgenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tumbler - Mangel / Mangelstrasse - Falt-/Legeautomaten - Tunnelfinisher - Pressen - Formfinisher - Bügeltische - Bügeleisen - Hemdenpuppe <p>(K2)</p>	
<p>4.1.2 Tumbler einsetzen und bedienen (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die Tumbler mit den folgenden Schritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Programm anpassen bzw. wählen - Tumbler von Hand beladen oder die ordnungsgemäße Übergabe von der Waschstrasse an den Tumbler überprüfen - Kontrolle des Trockenprogramms 	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	

<ul style="list-style-type: none"> - ordnungsgemässe Entladung nach Programmende in die entsprechenden Transportsysteme - Abkühlung, Restfeuchte, Glätteeffekt und Knitter des Waschgutes kontrollieren <p>(K5)</p>		
<p>4.1.3 Tunnelfinisher einsetzen und bedienen (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die Tunnelfinisher mit den folgenden Schritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien für den Tunnelfinisher bereitstellen - Finishprogramm anpassen bzw. wählen - Ablauf des Programms kontrollieren und ordnungsgemässen Ausgang der Wäscheteile überprüfen (auf Griff, Restfeuchte, Glätteeffekt, Knitter und Form) <p>(K5)</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	
<p>4.1.4 Mangel und Mangelstrasse bedienen (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege bedienen die Mangel und die Mangelstrasse mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien bereitstellen, Mangelprogramm starten und Ablauf kontrollieren - Programme für die Eingabemaschine sowie die Faltmaschine einstellen oder anpassen - die gemangten Teile aus der Mangel übernehmen und Qualität kontrollieren - das eigene Legeergebnis kontrollieren und die gemangten Textilien dem nächsten Bearbeitungsschritt zuführen <p>(K5)</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	
<p>4.1.5 Falt-legeautomaten bedienen (<i>Schwerpunkt Wäscherei</i>)</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	

<p>Fachleute Textilpflege bedienen die vorhandene Falt-/Legeautomaten mit den folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien bereitstellen - das entsprechende Falt-/Legeprogramm anpassen bzw. wählen und starten - die Textilien nach den maschinellen Gegebenheiten zuführen (automatischer Abruf oder Handeingabe) - das Ergebnis kontrollieren, bei Bedarf nachlegen - Textilien dem nächsten Bearbeitungsschritt zuführen <p>(K5)</p>		
<p>4.1.6 Pressen einsetzen und bedienen</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die vorhandenen Pressen fachgerecht mit den folgenden Arbeitsschritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien bereitstellen und pressen - Pressergebnis auf Glätteeffekt sowie Knitter kontrollieren und die Textilien dem nächsten Bearbeitungsschritt zuführen <p>(K4)</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	
<p>4.1.7 Formfinisher einsetzen und bedienen</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die vorhandenen Formfinisher fachgerecht mit den folgenden Arbeitsschritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien bereitstellen und Formfinishgerät starten - Finishergebnis kontrollieren und die Textilien dem nächsten Bearbeitungsschritt zuführen <p>(K4)</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	
<p>4.1.8 Tumbler einsetzen und bedienen (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die Tumbler mit den folgenden Schritten ein:</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	

<ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Programm anpassen bzw. wählen - Tumbler beladen und starten - Kontrolle des Trockenprogramms - Abkühlung, Restfeuchte, Glätteeffekt und Knitter des Waschgutes kontrollieren <p>(K5)</p>		
<p>4.1.9 Bügeltische einsetzen und bedienen (<i>Schwerpunkt Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen Bügeltische fachgerecht mit den folgenden Arbeitsschritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien bereitstellen - die Temperatur des Bügeleisens textilienspezifisch einstellen - Bügelergebnis kontrollieren und die Textilien dem nächsten Bearbeitungsschritt zuführen <p>(K4)</p>	<p>siehe 4.1.1 Berufsfachschule</p>	
<p>4.1.10 Hemdenpuppe einsetzen und bedienen</p> <p>Fachleute Textilpflege setzen die vorhandenen Bügelpuppen fachgerecht mit den folgenden Arbeitsschritten ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme der Anlagen - Textilien aufziehen und Hemdenpuppe starten - Finishergebnis kontrollieren und die Textilien dem nächsten Bearbeitungsschritt zuführen <p>(K4)</p>		

Handlungskompetenz 4.2: Qualitätskontrolle gemäss betrieblichen Vorgaben durchführen		
<p>Fachleute Textilpflege führen Qualitätskontrollen gemäss den betrieblichen Vorgaben durch. Sie setzen geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein, um die Qualität zu kontrollieren. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch. Sie sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst, insbesondere auch die Präsentation der Produkte und Dienstleistungen.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>4.2.1 Qualitätskontrolle im Prozessablauf durchführen <i>(Schwerpunkt Wäscherei)</i></p> <p>Fachleute Textilpflege führen die Qualitätskontrolle und -verbesserung mit den folgenden Schritten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualität der Textilien in allen Prozessstufen beurteilen - Fehler und Schäden bestimmen und Ursachen klären - Interne Rückläufer erkennen und entsprechend aussondern - Nachbearbeitungen vornehmen, deren Ergebnis beurteilen und weitere Schritte festlegen <p>(K6)</p>	<p>4.2.1 Qualitätskontrolle im Prozessablauf beschreiben</p> <p>Fachleute Textilpflege beschreiben die Ziele, das Vorgehen und die Massnahmen der Qualitätskontrolle und -verbesserung im Prozessablauf.</p> <p>(K2)</p>	
<p>4.2.2 Systematische Fehler erkennen und Massnahmen ergreifen <i>(Schwerpunkt Wäscherei)</i></p> <p>Fachleute Textilpflege erkennen aufgrund von Rückläufern systematische Fehler und Probleme im Produktionsablauf.</p> <p>Qualitätsmängel, systematische Fehler und mögliche Massnahmen besprechen sie mit ihrem Vorgesetzten.</p> <p>Sie beheben systematische Fehler oder lassen sie beheben.</p> <p>(K5)</p>	<p>4.2.2 Systematische Fehler erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären die Merkmale, Ursachen und Folgen von systematischen Fehlern im Produktionsablauf. Sie zeigen auf, wie typische systematische Fehler behoben werden können.</p> <p>(K2)</p>	
<p>4.2.3 Qualitätskontrolle durchführen <i>(Schwerpunkt Textilreinigung)</i></p> <p>Fachleute Textilpflege führen die Endkontrolle anhand der folgen-</p>	<p>4.2.3 Inhalte der Qualitätskontrolle erklären</p> <p>Fachleute Textilpflege erklären, die Kriterien der Endkontrolle anhand der folgenden Kriterien:</p>	

<p>den Kriterien durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bügelqualität / Aussehen - Flecken - Schäden - Geruch <p>(K4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bügelqualität / Aussehen - Flecken - Schäden - Geruch <p>(K2)</p>	
<p>4.2.4 Qualitätsmängel beheben (Schwerpunkt <i>Textilreinigung</i>)</p> <p>Fachleute Textilpflege beheben bearbeitbare Qualitätsmängel selber.</p> <p>Nichtbearbeitbare Qualitätsmängel oder Schäden dokumentieren sie nachvollziehbar, begründen sie und informieren den Vorgesetzten.</p> <p>(K5)</p>		

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bern, 18. Oktober 2016

Verband Textilpflege Schweiz

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Eric Oswald

Jürg Depierraz

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Textilpflege EFZ und Fachmann Textilpflege EFZ vom 18. Oktober 2016 genehmigt.

Bern, 18. Oktober 2016

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Textilpflege EFZ und Fachmann Textilpflege EFZ.	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Textilpflege EFZ und Fachmann Textilpflege EFZ.	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Lerndokumentation	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch
Liste verwandter Berufe	Verband Textilpflege Schweiz VTS www.textilpflege.ch

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel [5] Absatz 2 Bildungsverordnung für Fachfrau/Fachmann Textilpflege EFZ und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten	
3a	<p>Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen</p> <p>a) Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten 2) serienmässig wiederholte Bewegung unter Last 3) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung 4) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden
4b	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen</p> <p>Arbeiten mit heissen und kalten Medien mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitsrisiko. Unter diese fallen Arbeiten mit thermischen Gefahren durch Flüssigkeiten, Dämpfe oder tiefkalte verflüssigte Gase (z.B. flüssiger Stickstoff).</p>
5a	<p>Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr</p> <p>Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht.</p>
6a	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien</p> <p>a) Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze nach der ChemV3 versehen sind: 4. Kann Krebs erzeugen (Bezeichnung «K» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz»; R40 / H351, R45 / H350), sowie andere Stoffe und Zubereitungen, die mit spezifischen R-Sätzen resp. H-Sätzen als toxisch, sensibilisierend, krebserzeugend, erbgutverändernd, reproduktionstoxisch oder fruchtschädigend eingestuft sind und/oder mit untenstehenden Gefahrensymbolen für Gesundheitsgefahren (Piktogrammen) nach alter resp. neuer Kennzeichnung gekennzeichnet sind.</p>
6b	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien</p> <p>Arbeiten, bei denen eine erhebliche Vergiftungsgefahr besteht.</p>
7a	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien</p> <p>Sortieren von Altmaterial, wie Papier und Karton, von ungereinigter und nicht desinfizierter Wäsche sowie von Haaren, Borsten und Fellen.</p>
8a	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen oder Tieren</p> <p>Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen 2. Technische Einrichtungen und Geräte gemäss Art. 49 Absatz 2 VUV5 <p>- automatische oder zentral gesteuerte Produktionseinrichtungen wie Fertigungsgruppen, Verpackungs- und Abfüllstrassen</p>

	- kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- und Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- und Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- und Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkränen bestehen - Druckgeräte
8c	Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen oder Tieren c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb / bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko.
10a	Arbeiten an aussergewöhnlichen Arbeitsorten a) Arbeiten mit Absturzgefahr 1. Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (z.B. Leitern, Rampen, Hebebühnen) und Verkehrswegen. 2. Arbeiten in Bereichen mit Bodenöffnungen.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ³ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden				
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS	Ständig	Periodisch	Ohne	
Wareneingang / Spedition, Lager	<ul style="list-style-type: none"> Ausgleiten Stürzen Quetschen / Einklemmen 	10a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“	1. LJ			Demonstration und praktische Anwendung	1. LJ	Ab 2. LJ	
Schmutzwäsche sortieren	<ul style="list-style-type: none"> Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe Risiko von Schneiden/Stechen von scharfen Gegenständen od. Spritzen 	7a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“ SUVA Infoschrift 2869/31 (Verhütung blutübertragbarer Infektionen) SUVA Checkliste: Hautschutz bei der Arbeit (67035)	1. LJ			Demonstration und praktische Anwendung: Instruktion und Kontrolle Händereinigung, Händedesinfektion Instruktion Handschuhe tragen Grobkontrolle Taschen	1. LJ	Ab 2. LJ	
Kennzeichnungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> Verbrennen, Finger einklemmen, Stechen mit Nadel oder Bostich 	8a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“	1. LJ	ÜK1		Demonstration und praktische Anwendung	1. LJ bis Schulung	2. LJ	3. LJ
Maschine be- und entladen (Reinigungsmaschine, Waschscheudermaschine, Tumbler und Schleuder)	<ul style="list-style-type: none"> Einseitige dynamische Arbeit Bewegte Teile 	3a 8a 10a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“ EKAS Broschüre: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beim Lastentransport von Hand (EKAS 6245)	1. LJ	ÜK 1		Demonstration und praktische Anwendung	1. LJ	2. LJ	3. LJ
Wasch-/ Reinigungsmaschine	<ul style="list-style-type: none"> Bewegte Maschinenteile 	8a	SUVA Checkliste Mechanische Gefährdungen an Maschinen (67113)	1. LJ	ÜK 1 und ÜK		Demonstration und praktische Anwendung	1. LJ	3. LJ	

³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis, (eidg. Berufsattest wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

bedienen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Gefahrstoffen • Kontakt mit heissen Medien • Klemm- und Quetschstellen 		EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“		3		Anwendung	2. LJ		
Interne Transportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Klemm- und Scherstellen 	8a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“	1. LJ			Demonstration und praktische Anwendung	1. LJ	Ab 2. LJ	
Detachieren / Bleichen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Gefahrstoffen / Chemikalien: <ul style="list-style-type: none"> - Verätzen - Dämpfe - Brandgefahr • Einseitige dynamische Arbeit 	5a, 6 a und 6b	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“ SUVA Checkliste: Umgang mit Lösemitteln (67013) SUVA Checkliste: Säuren und Laugen (67084) SUVA Checkliste: Persönliche Schutzausrüstung (67091) SUVA-Checkliste: Explosionsrisiken (67132) SUVA-IS: Reinigungsanlagen (66066) SUVA Checkliste: Druckluft (67054)	1. LJ	ÜK1 und ÜK 3 CH-Chemikaliengesetz und Prüfung an STF im 2. LJ	1. LJ	Demonstration und praktische Anwendung Instruktion der MA über den Umgang mit Gefahrstoffen Schutzbrille und Handschuhe tragen beim Umgang mit Gefahrstoffen Instruktion der MA über die Verstellmöglichkeit der Finish-Geräte und die optimale Anordnung der Wäschewagen zur Teileentnahme.	1. LJ 2. LJ 3. LJ		
Dosieren von Wasch-/Lösemittel, Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Gefahrstoffen • Brand- und Explosionsgefahr 	6a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“ SUVA Checkliste: Umgang mit Lösemitteln (67013) SUVA Checkliste: Säuren und Laugen (67084) SUVA Checkliste: Statische Elektrizität. Explosionsrisiken beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten (67083)	2. LJ		2. LJ	Demonstration und praktische Anwendung Instruktion der MA über den Umgang mit Gefahrstoffen Schutzbrille und Handschuhe tragen beim Umgang mit Gefahrstoffen	2. LJ	3. LJ	
Finish-Geräte	<ul style="list-style-type: none"> • Bügeln, heisser Dampf • Einseitige dynamische Arbeit • Bewegte Teile • Klemm- und Quetschstellen • Verbrennungen • Sturzgefahr • Gefahr durch Stromschläge (Bügeleisen) • Raumklima, Luftverhältnisse • Ergonomie am Arbeitsplatz 	3a 4b 8a	SUVA Checkliste Mechanische Gefährdungen an Maschinen (67113) EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“ SUVA Checkliste: Sitzen oder stehen? Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen. Informationen für Fachleute und Interessierte (44075)	1. LJ	ÜK 1		Demonstration und praktische Anwendung Instruktion der MA über die Verstellmöglichkeit der Finish-Geräte und die optimale Anordnung der Wäschewagen zur Teileentnahme. periodischer Wechsel des Arbeitsplatzes vorsehen.	1. LJ	2. LJ 3. LJ	
Handfaltung von Textilien	<ul style="list-style-type: none"> • einseitige dynamische Arbeit 	3a	SUVA Checkliste: Sitzen oder stehen? Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen. Informationen für Fachleute und Interessierte (44075)	1. LJ			Instruktion der MA über die Verstellmöglichkeit der Arbeitsfläche	1. LJ		Ab 2. LJ
Verpackungsmaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegte Maschinenteile • Kontakt mit heissen Medien 	8a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“	1. LJ			Demonstration und praktische Anwendung	1. LJ bis Schulung	2. LJ	3. LJ

Nachschub aus dem Lager holen und Umfüllen Detachierchemikalien	<ul style="list-style-type: none"> • Stolpergefahr • Dämpfe • Brandgefahren • Explosionsgefahr • Kontakt mit Gefahrstoffen • Schwere Lasten tragen 	3a 5a 6a	SUVA Checkliste: Persönliche Schutzausrüstung (67091) SUVA Checkliste: Umgang mit Lösemitteln (67013) SUVA Checkliste: Säuren und Laugen (67084)	1. LJ		1. LJ	Demonstration und praktische Anwendung Instruktion der MA über den Umgang mit Gefahrstoffen Schutzbrille und Handschuhe tragen beim Umgang mit Gefahrstoffen	1. LJ	2. LJ 3. LJ	
Chemikalien lagern	<ul style="list-style-type: none"> • Stolpergefahr • Brandgefahr • Explosionsgefahr • Kontakt mit Gefahrstoffen • Schwere Lasten tragen 	5a 10a 3a	Zusammenlagerungsverbote beachten (Herstellervorgaben sowie gesetzliche Vorgaben) SUVA Checkliste: Persönliche Schutzausrüstung (67091) SUVA Checkliste: Säuren und Laugen (67084)			2. LJ	Demonstration und praktische Anwendung Instruktion der MA über den Umgang mit Gefahrstoffen Schutzbrille und Handschuhe tragen beim Umgang mit Gefahrstoffen	Ab 2. LJ		
Installationssysteme (Druckluft, Dampf, Strom)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit heissen Medien • Stromführende Teile 	8a	SUVA Checkliste: Druckluft (67054) SUVA Checkliste: Elektrizität - eine sichere Sache (44087)	1. LJ	ÜK 1			1. LJ	Ab 2. LJ	
Einfache Störungen beheben	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegte Maschinenteile • Absturz bei Arbeiten auf der Leiter etc. • Haut- und Augenkontakt mit (heissem) Hydrauliköl bei Störfällen • Gefahr durch Stromschläge 	10a 6a 8c	SUVA Checkliste: Instandhaltung planen und überwachen (66121) SUVA Checkliste: Elektrizität - eine sichere Sache (44087) SUVA Checkliste: Mechanische Gefährdungen an Maschinen (67113)	3. LJ			Demonstration und praktische Anwendung	2. LJ	Ab 3. LJ	
Periodische Wartungen und Unterhaltsarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz über Teile bei der Anlagenwartung • Bewegte Maschinenteile • Absturz bei Arbeiten auf der Leiter etc. • Kontakt mit Gefahrstoffen • Verletzung bei unerwartetem Anlauf 	10a 6a	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“ SUVA Merkblatt 88813 SUVA Checkliste: Instandhaltung planen und überwachen (66121) SUVA Checkliste: Umgang mit Lösemitteln (67013) SUVA Checkliste: Persönliche Schutzausrüstung (67091)	2. LJ			Demonstration und praktische Anwendung	2. LJ	3. LJ	
Kontrolle der Wasserhärte und pH-Wert	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit heissen Medien (Titration, Chemikalien) 	8a 4b	EKAS Broschüre „Unfall kein Zufall in der Textilpflege (6232)“	2. LJ			Demonstration und praktische Anwendung	2. LJ	3. LJ	

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

[NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung]

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch*)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens un-

⁴ SR 412.10

terschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugnis erläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die sechs Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.